Abgeltungsteuer vermeiden: Was Anleger nach Klingbeils Vorstoß jetzt wissen müssen

Politische Reformdebatten, Zinseszins-Verluste im Bankdepot & der Schutzschild der Liechtensteiner Private Wealth Police

Von Dipl.-Betriebsw. (FH) Rolf Klein – Ökonom, Publizist & zertifizierter Finanzplaner (€FP®) · Stand: 17. November 2026

Auf einen Blick: Bundesfinanzminister Lars Klingbeil (SPD) hat eine Erhöhung der Kapitalertragsteuer ins Gespräch gebracht, um die jährliche 5,4 Milliarden Euro teure Stromsteuersenkung gegenzufinanzieren. Heute beträgt die Steuerbelastung 25 % plus Soli = 26,375 %. Gefordert werden ein Mindestsatz von 30 % oder die Unterwerfung unter den persönlichen Einkommensteuertarif. Die wirksamste legale Lösung für anspruchsvolle Vermögen ist ein spezialisierter Versicherungsmantel (Private Wealth Police): vollständige Steuerstundung während der Laufzeit, Hälftebesteuerung ab 62 und einkommensteuerfreie Nachfolgeübertragung.

1. Politischer Kontext: Warum die Abgeltungsteuer wieder im Fokus steht

Die Abgeltungsteuer ist zurück auf der politischen Tagesordnung. Bei einem Bürgerdialog in Potsdam nannte Bundesfinanzminister Lars Klingbeil eine Anhebung der Kapitalertragsbesteuerung als Gegenfinanzierungsinstrument für die geplante Senkung der Stromsteuer. Diese Maßnahme belastet den Bundeshaushalt mit rund 5,4 Milliarden Euro jährlich. Zwar stößt der Vorstoß in der Koalition auf den Widerstand der Union, doch entspricht er der traditionellen Linie der SPD, die pauschale Abgeltungsteuer abzuschaffen, Kapitaleinkünfte wieder dem individuellen Einkommensteuertarif zu unterwerfen oder zumindest einen Sockelsteuersatz von 30 % einzuführen (wie bereits in Koalitionsverhandlungen 2025 ventiliert). Begründet wird dies mit postulierter Steuergerechtigkeit gegenüber Arbeitseinkommen. Für Anleger gilt: Unabhängig vom Ausgang der Debatte verdeutlicht der fiskalische Handlungsdruck die Dringlichkeit, Vermögenswerte dauerhaft in rechts- und steuersichere Hüllenstrukturen einzubetten.

2. Wie kann ich Abgeltungsteuer vermeiden? Mit der Private Wealth Police (PWP)

Die Private Wealth Police (PWP) ist eine spezialisierte Form der Liechtensteiner Lebensversicherung und hebt die reine Steueroptimierung auf eine strategische Gesamtebene. Rechtlich als fondsgebundene Lebensversicherung ausgestaltet, verbindet sie die steuerlichen Privilegien des Versicherungsmantels mit bankunabhängiger Einzeldepotführung, institutioneller Anlagefreiheit, stiftungsähnlicher Nachfolgeplanung und hochwirksamem Gläubigerschutz.

3. Die vier tragenden Säulen der Vermögensarchitektur

Säule 1: Steueroptimierung (Investition, Entnahme & Todesfall)

• **Volle Steuerstundung (Brutto-Zinseszinseffekt):** Während der Vertragslaufzeit fallen weder Abgeltungsteuer auf Kursgewinne/Dividenden noch die jährliche Vorabpauschale an. Umschichtungen, Rebalancing und Strategiewechsel erfolgen zu 100 % brutto für netto steuerneutral.

• **Hälftebesteuerung (§ 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG):** Bei Auszahlung ab dem 62. Lebensjahr und nach mindestens 12 Jahren Laufzeit sind 50 % des Ertrags einkommensteuerfrei. In Kombination mit der 15%igen Teilfreistellung für Fondspolicen werden effektiv nur **42,5 % des Gewinns** mit dem individuellen Steuersatz im Ruhestand besteuert.

• **Einkommensteuerfreie Todesfallleistung (§ 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 5 EStG):** Im Todesfall der versicherten Person fließt das gesamte Guthaben einkommensteuerfrei an die Begünstigten. Beim Bankdepot gehen latente Kursgewinne über die *Fußstapfentheorie* auf die Erben über und lösen bei Verkauf Steuern aus – in der Police sind sämtliche Kursgewinne endgültig ertragsteuerbefreit.

Säule 2: Institutionelle Investmentfreiheit und Einzeldepotführung

• **Eigenes Depot statt Sammelvermögen:** Im Gegensatz zu Standard-Fondspolicen erhält jede PWP ein separat geführtes Depot bei renommierten Partnerbanken in Liechtenstein oder Deutschland.

• **Offene Architektur:** Freie Allokation in ETFs, aktive Fonds, Vermögensverwaltungsmandate sowie physisch hinterlegte Edelmetall-Fonds (in Liechtenstein gelagertes Gold und Silber).

• **Kosteneffiziente Netto-Strukturen:** Als All-in-Honorarstruktur entfallen Ausgabeaufschläge (0 % Agio); anfallende Bestandsprovisionen (Kickbacks) werden zu 100 % dem Vertragsguthaben gutgeschrieben.

Säule 3: Generationenübergreifende Strukturierung mit stiftungsähnlicher Wirkung

• **Letztversterber-Prinzip (bis zu 4 versicherte Personen):** Es können Eltern, Kinder und Enkel versichert werden. Der Vertrag endet nicht mit dem Tod des Ersteinrichters, sondern läuft steuerbegünstigt weiter, solange mindestens eine versicherte Person lebt.

• **Gezielte Schenkungszyklen (§ 16 ErbStG):** Durch Wechsel der Versicherungsnehmereigenschaft oder gemeinsame Inhaberschaft (z. B. Elternteil und Kind) lassen sich die 10-Jahres-Freibeträge (400.000 € je Kind) rollierend ausschöpfen. Vertragliche Sperrvermerke sichern die Kontroll- und Verfügungsrechte des Schenkers zu Lebzeiten.

• **Auszahlung außerhalb des Nachlasses:** Über gestaffelte Bezugsrechte fließt das Kapital im Erbfall ohne Erbschein direkt an Begünstigte – Blockaden durch zerstrittene Erbengemeinschaften werden zuverlässig vermieden.

Säule 4: Rechtlicher Vermögensschutz (Asset Protection & Fürstentum Liechtenstein)

• **Insolvenzgeschützte Sondermasse (VersAG FL):** Das Policenguthaben unterliegt dem strengen liechtensteinischen Aufsichtsrecht und ist als Sondervermögen vollständig von den Bilanzen des Versicherers und der Depotbank getrennt.

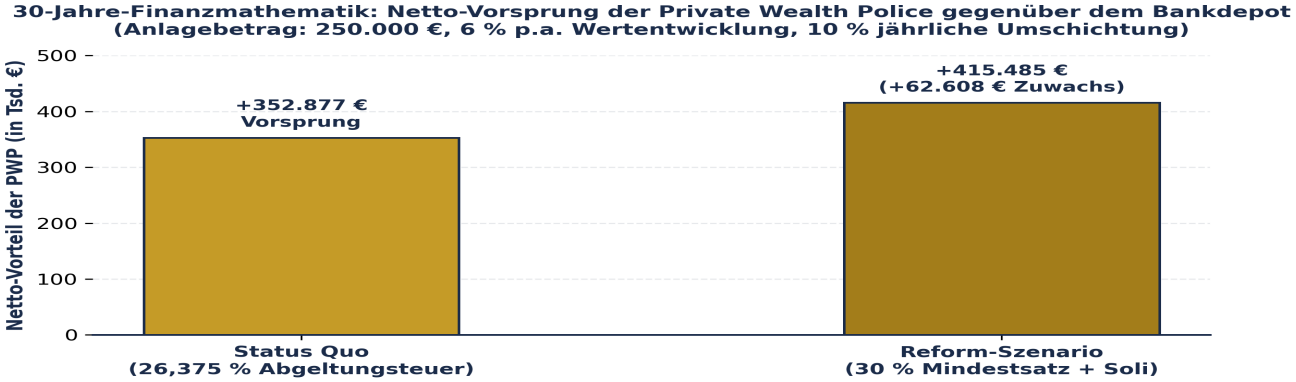
• **Pfändungs- und Gläubigerschutz:** Durch Einräumung eines unwiderruflichen Bezugsrechts zugunsten Angehöriger scheidet das Vermögen nach Ablauf der 4-jährigen Anfechtungsfrist (§ 134 InsO) dauerhaft aus dem Zugriff von Gläubigern aus.

• **Unternehmer-Police:** Schafft eine rechtssichere Trennlinie zwischen Betriebsrisiken und privater Altersvorsorge.

4. Vergleich in Euro: Bankdepot vs. Private Wealth Police über 30 Jahre

Die finanzmathematische Überlegenheit der PWP gegenüber dem klassischen Bankdepot wurde von Rolf Klein auf Basis einer 250.000 € Einmalanlage über 30 Jahre bei identischer Veranlagung (6 % Bruttorendite p.a. aus je 3 % Zins/Dividende und 3 % Kursgewinn; 10 % Portfolio-Umschichtung pro Jahr) berechnet. Kostenansatz: Police mit 2 % Einrichtung, 1,5 % Mantelkosten, 0,3 % Kickback-Rückvergütung, 0,05 % Risikoschutz; Bankdepot mit 2 % Agio, 1,19 % Gebühren, 0,3 % Kickbacks.

Szenario / Steuerregime	Klassisches Bankdepot (DE)	Private Wealth Police (FL)	Netto-Vorteil der Police
Status Quo (26,375 % Abgeltungsteuer inkl. Soli)	Laufender Steuerabzug bei Dividenden, Zinsen & Umschichtungen bremst Zinseszins.	100 % Steuerstundung; Hälftebesteuerung (eff. 42,5 %) bei Endauszahlung.	**+352.877 € Mehrkapital nach Steuern**
Reform-Szenario (30 % Mindeststeuer zzgl. Soli)	Verschärfter Liquiditätsabfluss; massiver Renditeverlust über 30 Jahre.	Vollständig geschützt vor Steuererhöhung während der 30-jährigen Haltedauer.	**+415.485 € (+62.608 € Zusatzeffekt)**



5. Kleine Hebel für jedermann vs. der fundamentale Strukturhebel

Klassische Maßnahmen wie der Sparer-Pauschbetrag (1.000 € / 2.000 € für Ehepaare), Verlustverrechnungen, die 30%ige Teilfreistellung bei Aktienfonds oder die Günstigerprüfung bei geringerem Einkommensteuersatz sind für Basisanleger nützlich. **Bei sechs- und siebenstelligen Vermögen machen diese Stellschrauben jedoch nur Bruchteile aus:** Den wahren Hebel für Vermögenserhalt und Generationensicherung bildet die übergeordnete Hüllenstruktur der Private Wealth Police.

Strategische Handlungsempfehlung & Kontakt:
Lassen Sie Ihre bestehenden Depots und Nachfolgeregelungen proaktiv auf steuerliche Anfälligkeiten und Optimierungspotenziale prüfen, bevor politische Reformen den Bestandsschutz künftiger Strukturen einschränken.
Dipl.-Betriebsw. (FH) Rolf Klein · Ökonom, Publizist & zertifizierter Finanzplaner (€FP®)
Camesstr. 59, 47807 Krefeld · Tel.: 02151-313148 · E-Mail: klein@rk-insight.de · Web: **www.liechtenstein-police.de**